

Welche Sterbehilfe ist für Christen angebracht? Zwölf Thesen zum t-Gespräch am Donnerstag, 9. November 2023 im Evangelischen Gemeindehaus Vöhringen

1. Sterben vollzieht sich als fortschreitendes Erlöschen der vitalen Organfunktionen, das dem eigenen Leib widerfährt. Solchermaßen ist es ein selbstbezügliches, passives Geschehen, das es zu erleiden gilt.
2. Als Widerfahrnis entspricht das eigene Sterben dem Geboren-worden-Sein, über das ein Mensch ebenfalls nicht selbst verfügen kann.
3. Für Sterbende gibt es im wörtlichen Sinne weder eine eigene Sterbekunst (*ars moriendi*) noch ein gelingendes Sterben, sondern nur ein geschehendes Sterben, auf das sich Menschen dennoch vorzubereiten haben.
4. Im Glauben an die leibliche Auferstehung von den Toten mit Christus gilt für Angehörige in der Sterbebegleitung die *ars dimitendi* als Kunst des gottgewollten Gehenlassens (vgl. Lukas 2,29f): „Wir lassen dich in den Tod gehen, weil wir keine kurative, auf Wiederherstellung zielende Behandlungsmöglichkeit mehr sehen können.“
5. Beim Vorgang des Sterbens sind neben Beistand und Pflege auch die Respektierung bzw. Durchsetzung des Patientenwillens hinsichtlich eines Verzichts auf weitere kurative Behandlung angebracht.
6. Das Erleiden krankheitsbedingter körperlicher Schmerzen ist kein Ausweis einer Nachfolge Jesu. Eine schmerztherapeutische Hilfe bis hin zur palliativen Sedierung kann daher geboten sein.
7. Die Aussage „Ich will sterben“ zielt häufig *nicht* auf ein zu erleidendes Sterben, sondern auf den faktischen Tod. Wer tot sein will, vermag sich nur auf eine Selbst- oder Fremdtötung als aktive, selbstwirksame Handlung auszurichten.
8. Auch wenn persönliche Motive für Tötungsverlangen nachvollziehbar sind und Verurteilungen sich verbieten, bleibt für Christen der Konflikt mit dem göttlichen Gebot bestehen: „Du sollst nicht töten!“
9. Christen stehen nicht in einer Tötungsgemeinschaft, sondern in einer Lebens- bzw. Sterbensgemeinschaft mit Christus (vgl. Römer 14,7-9).
10. Sich einen vermeintlich guten Tod ertöten zu wollen gibt dem Tod als lebensvernichtende Macht Recht und findet damit nicht den Glauben an die leibliche Auferstehung von den Toten mit Christus (vgl. 1Korinther 15,20-28).
11. Im Mich-selbst-töten(-lassen) kann ich mich nicht vor Gott ins Gebet nehmen und sprechen: „Dein Wille geschehe.“
12. Wer nicht länger leben will, hat sich dem eigenen Sterben zu überlassen. Der *Freiwillige Verzicht auf Nahrung und Flüssigkeit* (FVNf) als Weg in das eigene Sterben kann auch Christen erlaubt sein.

Jochen Teuffel